



Schuldenberatung
Kanton Zürich

Jahresbericht 2020

Vorwort des Präsidenten



Walter Bestel, Präsident

Mit grossem Engagement und umsichtiger Planung haben unsere Präventionsfachleute Matthias Felix und Tatjana Drescher im Pilotprojekt Schuldenprävention die gesetzten Meilensteine termingerecht erreicht. Neben anderem wurde der C(r)ash-

kurs für Vorgesetzte, Personal- und Ausbildungsverantwortliche von Betrieben und Verwaltungen erarbeitet, bereits einige Male durchgeführt und inzwischen fester Bestandteil unseres Angebots. Von den Teilnehmenden haben wir sehr positive Rückmeldungen erhalten. Der Kurs vermittelt das notwendige Know-how, Finanzstress von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erkennen und durch passende Interventionen das Risiko einer möglichen Überschuldung zu minimieren. Er bietet eine praxisbezogene Hilfe, um gesundheitliche Probleme als Folge der Ver- oder Überschuldung zu vermindern, und ist eine lohnende Investition für Arbeitgebende.

Wir sind überzeugt, mit unserem Kursangebot Prävention einen sozialen und finanziellen Mehrwert für die Betriebe und Verwaltungen im Kanton Zürich und deren Mitarbeitende zu schaffen. Auf den folgenden Seiten finden Sie interessante Ausführungen zu den einzelnen Bereichen des Präventionsprojektes.

Anfang August konnten wir unser Team um einen «Mitarbeiter in Ausbildung» ergänzen, was wir alle als grosse Bereicherung empfinden. Gian-Marco Stürzinger studiert Soziale Arbeit an der ZHAW und absolviert seine dreijährige Praxisausbildung bei uns. Er arbeitet 40 %

in der Beratung und 20 % im Projekt Prävention und erhält dadurch die Gelegenheit, sich in beiden Tätigkeitsbereichen aktiv zu beteiligen.

Die Auswirkungen der Pandemie spüren unsere Mitarbeitenden bisher glücklicherweise nicht im befürchteten Ausmass. Bis jetzt ist eine eher leichte, aber stetige Zunahme der Anfragen zu bemerken. Gemeinsam mit der Schuldenprävention der Stadt Zürich sowie der Caritas Zürich haben unsere Mitarbeitenden im Frühjahr eine Medienmitteilung verfasst und darin auf die wichtigsten Punkte zum Umgang mit Geld während der Corona-Krise hingewiesen. Es zeigt sich bei solchen Aktivitäten immer wieder, wie wichtig und hilfreich eine starke Vernetzung unter den verschiedenen gemeinnützigen Organisationen ist.

Abschliessend bleibt mir, für alle erfahrene und grosszügige Unterstützung im vergangenen Jahr herzlich zu danken.

Danke an unsere langjährigen Vertragspartner, danke an unsere Spender und Mitglieder, danke an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, danke an meine Kolleginnen und Kollegen im Vorstand, danke an die Mitglieder der Fachkommission und danke an alle, welche uns in den letzten fast 30 Jahren immer wieder tatkräftig unterstützten. Ohne den Goodwill aller Beteiligten könnten wir unser vielfältiges Dienstleistungsangebot für die Bevölkerung des Kantons Zürich nicht erbringen! Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass sich so viele Menschen unermüdet und ehrenamtlich für unsere gemeinnützige Arbeit engagieren und das Team mit Rat und Tat unterstützen.

Walter Bestel, Präsident

Verhältnisprävention und Teilprojekt «Bezahlung der Krankenkassenprämien mittels Lastschriftverfahren (LSV)»

Wer an Präventionsmassnahmen denkt, hat in der Regel ein bestimmtes Bild im Kopf. Aufklärungs- oder Informationsworkshops für Jugendliche oder mediale Sensibilisierungskampagnen sind klassische Beispiele dafür. Es gibt noch eine andere, sehr wirksame Art der Prävention, welche in der Öffentlichkeit weniger bekannt ist: die Verhältnisprävention. Die Schuldenberatung Kanton Zürich SBZ hat sich für das Jahr 2021 zum Ziel gesetzt, sich neben den bereits etablierten Workshops wie z.B. dem C(r)ashkurs zusätzlich diesem wichtigen Thema zu widmen. Dafür wird das Projekt «Bezahlung der Krankenkassenprämien mittels LSV» lanciert.

In der Präventionsarbeit wird zwischen zwei verschiedenen Arten der Prävention unterschieden. Klassische Präventionsangebote wie z.B. Plakatkampagnen oder Schulworkshops, welche direkt an das Verhalten der ausgewählten Zielgruppen appellieren, werden als Verhaltensprävention bezeichnet. Auf der anderen Seite streben verhältnispräventive Massnahmen Veränderungen der Umwelt und der Strukturen rund um die Zielgruppe an. Zur Verhältnisprävention, auch strukturelle Prävention genannt, werden Strategien oder Massnahmen gezählt, welche auf die Kontrolle, Reduzierung oder Beseitigung von Gesundheitsrisiken in den Lebens-, Arbeits- und Umweltverhältnissen abzielen. Durch ihren regulierenden und oft sogar gesetzgebenden Charakter haben verhältnispräventive Massnahmen im Gegensatz zu den

klassischen Verhaltensansätzen in der Regel eine breitere Wirkung in der Bevölkerung. Nachfolgende Beispiele zeigen auf, welche Massnahmen in der strukturellen Prävention zu verordnen sind:

- Gesetzgeberische Massnahmen (z.B. Jugendschutzbestimmungen, Rauchverbote, oder das Konsumkreditgesetz)
- Beeinflussung / Einschränkung von Verfügbarkeit (z.B. mittels Besteuerung, eingeschränkten Öffnungszeiten oder Werbeverbote)
- Massnahmen zur Schaffung gesundheitsförderlicher Lebensbedingungen (z.B. Tempobeschränkungen, Schaffung ergonomischer Arbeitsplätze, Schaffung von Grünflächen oder autofreien Zonen in Städten, usw.)

Kombination beider Ansätze für wirksame Prävention

In der Präventionspraxis standen lange Zeit vor allem verhaltenspräventive oder psychosoziale Massnahmen im Fokus. In den letzten Jahren gewann die Verhältnisprävention immer mehr an Bedeutung und Anerkennung in der Fachwelt. Immer öfter wird der Effekt rein verhaltensorientierter Massnahmen wie z.B. Wissensvermittlung durch Workshops an Schulen angezweifelt. Hingegen werden gesetzgeberische Massnahmen auf der anderen Seite als kostengünstig und effektiv beurteilt. Eine isolierte Betrachtung der beiden Ansätze wird auch kritisch beurteilt, da Wirksamkeit in der Prävention aufgrund diverser interner und externer Faktoren sehr schwer auf einzelne Massnahmen zurückzuführen ist. Es wird davon ausgegangen, dass

eine sinnvolle Kombination von sowohl verhaltens- als auch verhältnispräventiver Massnahmen am meisten Wirkung erzielt. Die Akzeptanz einer verhältnispräventiven Massnahme in der Bevölkerung ist bspw. grösser, wenn vorgängig gute Informations- und Aufklärungsarbeit zum Thema geleistet wurde.

Verhältnisprävention im Bereich Schulden

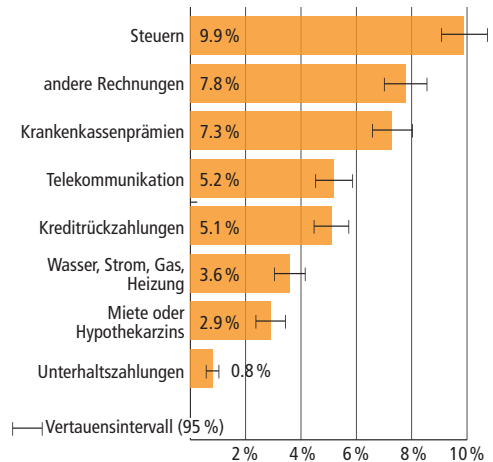
Auch in der Schuldenprävention gewann die Verhältnisprävention in den letzten Jahren immer mehr an Relevanz. Das wahrscheinlich bekannteste Beispiel ist der Vorstoss der Schuldenberatung Plusminus zusammen mit der SP im Grosse Rat Basel-Stadt, welcher einen automatisierten freiwilligen Direktabzug der Steuern vom Lohn forderte. Um die Wirksamkeit dieses Anliegens zu beurteilen, wurde von Fehr-Advice & Partners das verhaltensökonomische Gutachten «Freiwilliger Direktabzug der Einkommenssteuer im Kanton Basel-Stadt» erstellt (Veit et. al., 2016). Die jährliche Steuerrechnung ist für viele Schweizer/innen eine Schuldenfalle.

Die Steuerverwaltungen im Kanton Zürich versendeten im Jahr 2019 z.B. genau 85 831 Betreibungen, was im Vergleich zum Vorjahr (48 178) eine massive Steigerung ist (Betreibungsinspektorat des Kantons Zürich, 2019). Wenn der Staat vorher eingreifen würde, wie dies z.B. im Nachbarland Deutschland der Fall ist, und die Steuern direkt vom Lohn abgezogen würden, wäre dieser Ausfall nicht vorhanden. Es wäre damit nicht nur dem Staat geholfen, sondern auch den Schuldnerinnen und Schuldnern, welche sich oft durch eine schlechte Priorisierung der Rechnungen verschulden. Ein weiteres aktuelles Projekt wurde von Betreibungsämtern in der Stadt Zürich entwickelt. Dabei werden die laufenden Krankenkassenprämien

für Personen in einer Lohnpfindung direkt vom Betreibungsamt bezahlt, um einer weiteren Verschlechterung der finanziellen Situation vorzubeugen (Konferenz der Stadtammänner von Zürich, 2020). In eine ähnliche Richtung soll auch das von der SBZ geplante Projekt «Bezahlung der Krankenkassenprämien via LSV» gehen.

Ausgangslage des Projekts «Bezahlung der Krankenkassenprämien mittels Lastschriftverfahren (LSV)»

Die Zahl der Betreibungen steigt von Jahr zu Jahr. Mitverantwortlich dafür sind die Krankenkassenprämien: 2008 waren Prämien in der Höhe von 144 Millionen Franken unbezahlt. 2017 waren bereits 347 Millionen Franken ausstehend (SRF, 2019). Die Krankenkassen sind nach den Steuerverwaltungen die häufigsten Gläubiger in der Schweiz (BFS, 2020), was folgende Grafik veranschaulicht:



Grafik 1: Anteil der Bevölkerung (in %), der in einem Haushalt mit Zahlungsrückständen lebt, nach Art der Rückstände, 2017 (BFS, 2020)

Der Grafik ist zu entnehmen, dass 7.3 % der Schweizer Bevölkerung in einem Haushalt mit einem Zahlungsrückstand bei einer Krankenkasse lebt. Diese Zahlen spiegeln sich in der Beratungspraxis noch deutlicher wider: 67 % der Klientinnen und Klienten der Schuldenberatung Kanton Zürich haben Schulden bei Krankenkassen. In der Stadt Zürich gehören Krankenkassenschulden gar zu den häufigsten Forderungsbetreibungsforderungen (Konferenz der Stadtmänner von Zürich, 2020).

Verschärft wird diese Problematik, wenn bei Lohnpfändungen die Krankenkassenprämien nicht ins betriebsrechtliche Existenzminimum eingerechnet werden. Die Prämien gehören zwar zum Existenzminimum, aber nur solange sie bezahlt werden. Die betriebene Person muss die Bezahlung gegenüber dem Betriebsamt belegen. Wenn nicht, entstehen bei einer Lohnpfändung laufend neue Schulden bei der Krankenkasse.

Krankenkassenprämie: Teil des Existenzminimums

Diese Tatsache ist umso bemerkenswerter, da davon ausgegangen werden kann, dass alle Personen in der Schweiz die Prämien sowie die Kostenbeteiligungen bezahlen können (auf zwei Ausnahmen wird unten eingegangen). Denn diese Kosten sind Bestandteil des Existenzminimums. Das heisst, auch während einer Lohnpfändung oder bei Sozialhilfeabhängigkeit, können diese Rechnungen bezahlt werden. Aus Sicht der Schuldenberatung Kanton Zürich gibt es folgende Ausnahmen, in denen die Bezahlung der Prämien sowie Kostenbeteiligungen nicht möglich sind:

- Das Einkommen liegt unter dem Existenzminimum und die Betroffenen können oder

wollen – aus Angst vor negativen Konsequenzen hinsichtlich des Aufenthaltsstatus oder anderen nachvollziehbaren Gründen (Scham) – keine Sozialhilfe beantragen.

- Alimente und Unterhaltszahlungen wurden gerichtlich so hoch festgelegt, dass die Betroffenen vor der Wahl stehen, entweder die Prämien oder die Alimente zu bezahlen.

In allen anderen Situationen führt nach unserer Erfahrung eine nicht sinnvolle Priorisierung der Ausgaben zu Schulden bei der Krankenkasse – nicht eine effektive Zahlungsunfähigkeit.

Relevanz der Bezahlform im Hinblick auf Verschuldung

Die Schuldenberatung Kanton Zürich geht davon aus, dass die von den Versicherten gewählte Art der Bezahlung einen wesentlichen Einfluss darauf hat, ob eine Rechnung bezahlt wird oder nicht. Um die Entstehung neuer Schulden zu verhindern, empfiehlt die SBZ ihren Klient/innen, Daueraufträge und LSV für alle Fixkosten einzurichten, insbesondere für Miete und für Krankenkassenprämien. Je nachdem macht es Sinn, auch die Kostenbeteiligungen mittels LSV zu bezahlen. Die Erfahrung zeigt, dass durch das automatische Abbuchen vom Konto zu Beginn des Monats die Rechnungen mit grösserer Wahrscheinlichkeit bezahlt werden. Folgende Faktoren sprechen für das LSV:

- Die Entscheidung, die Rechnungen zu bezahlen, muss nur einmalig gefällt werden.
- Die Automatisierung verhindert eine nicht-sinnvolle Priorisierung der Rechnungen.
- Rechnungen gehen nicht unter.
- Das LSV entlastet Personen mit administrativen und organisatorischen Schwierigkeiten.

Zurückhaltende Nutzung des LSV

Eine Umfrage von Joanna Herzig (Mail vom 13.02.2020) von der Schuldenprävention Stadt Zürich bei Personen, die eine Schuldenberatung in Anspruch genommen haben, ergab folgendes: Rund ein Viertel aller Befragten bezahlen ihre Krankenkassenprämien immer noch am Postschalter ein. Rund die Hälfte setzt hierfür auf Online Banking und nur 12 % der Befragten bezahlen die Krankenkassenprämie automatisch mittels LSV.

Warum der Anteil an Personen, die mittels LSV bezahlen, so gering ist, führt die SBZ vor allem auf folgende Faktoren zurück:

- Die Bezahlform LSV ist vielen Personen nicht bekannt
- Das LSV wird von den Krankenkassen zu wenig aktiv gefördert
- Das LSV scheint den Kund/innen nicht genügend vertrauenswürdig
- Das Einrichten des LSV ist zu kompliziert

Möglichkeiten der Förderung des LSV

Die Schuldenberatung Kanton Zürich ist der Ansicht, dass die Bezahlung der Krankenkassenprämie und ggf. der Kostenbeteiligung mittels LSV stärker gefördert und zum Standard gemacht werden soll.

Damit schweizweit möglichst viele Versicherte erreicht werden können, ist aus Sicht der Schuldenberatung Kanton Zürich auf der Ebene der Krankenkassen anzusetzen. Dieses Präventionsprojekt soll Versicherte davor bewahren, durch ungünstige Priorisierung der Zahlungen oder administrative Überforderung in eine Schuldenspirale zu kommen.

Um das LSV in der breiten Bevölkerung bekannter und beliebter zu machen, hat die Schuldenberatung Kanton Zürich verschiedene Op-

tionen formuliert, die sie mit den Krankenkassen diskutieren möchte.

Zusammenarbeit mit den Krankenkassen

Wir sind der Meinung, dass die Krankenkassen mit diesem Projekt sowohl für die eigene Organisation als auch für die Bevölkerung als Ganzes einen Mehrwert schaffen können.

Welche positiven Effekte dürfen die teilnehmenden Krankenkassen erwarten?

- Gesundere Versicherte, da weniger finanzieller Stress
- Besseres Image der Krankenkassen, da weniger Betreibungen notwendig sind und es damit einhergehend weniger negative Berichterstattung gibt
- Weniger Zahlungsausfälle
- Geringerer Verwaltungsaufwand / Inkassokosten

Zudem ergibt sich eine Entlastung der öffentlichen Hand und somit auch aller Steuerzahlenden, da weniger Verlustscheine durch die Kantone ausgeglichen werden müssen.

Wir sind von der schuldenpräventiven Wirkung überzeugt. Für eine erfolgreiche Umsetzung dieses Projekts sind wir auf das Mitwirken der Krankenkassen angewiesen. Darum werden in einem nächsten Schritt die Kassen angeschrieben und eingeladen, Teil des Projekts zu werden.

C(r)ashkurs – Schuldenprävention in Ihrem Betrieb

Zur Unterstützung von Mitarbeitenden in finanziellen Schwierigkeiten

Zielpublikum

- Führungskräfte
- Personalverantwortliche
- Ausbildungsverantwortliche
- sowie weitere Interessierte

Nächste Kurse

Die nächsten Kurstermine und Kosten finden Sie auf unserer Website. Auf Wunsch führen wir den Kurs bei Ihnen im Betrieb durch.

Der C(r)ashkurs wird auch als Webinar angeboten.



Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!
praevention@schulden-zh.ch | 043 333 36 86

Inhalte und Lernziele des Kurses

Teilnehmende des «C(r)ashkurses» kennen...

- typische Schuldensachen
- Warnsignale einer drohenden Überschuldung
- Unterstützungsmöglichkeiten für Mitarbeitende in finanziellen Problemsituationen

Nutzen für Ihren Betrieb

Finanzieller Stress führt zu gesundheitlichen Problemen sowie einer verschlechterten Konzentrations- und Leistungsfähigkeit.

Die Schuldenberatung Kanton Zürich vermittelt das nötige Wissen, um Finanzstress bei Mitarbeitenden zu erkennen und durch passende Interventionen das Risiko einer Verschuldung zu minimieren.



Schuldenberatung Kanton Zürich
Schaffhauserstrasse 550
8052 Zürich

Der C(r)ashkurs wird unterstützt durch:



Kanton Zürich
Lotteriefonds



Zürcher
Kantonalbank

Dr. STEPHAN À PORTA-STIFTUNG

nanzstress bei Mitarbeitenden und Lernenden rechtzeitig zu erkennen und durch passende Interventionen das Risiko einer Ver- oder Überschuldung zu minimieren. Denn Schulden und finanzielle Sorgen können Mitarbeitende krank machen und zu Fehlzeiten führen.

Kritische Lebensereignisse wie Scheidungen, Arbeitslosigkeit oder aktuell Corona-bedingte Lohn-einbussen führen oft zu einschneidenden Budgetveränderungen. Diese können zwar nicht verhindert, aber mit vorausschauender Planung entschärft werden. Eine offene und konstruktive Gesprächskultur über Geld und Konsum unterstützt dies. Den Personal- und Ausbildungsverant-

wortlichen sowie den Vorgesetzten kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Denn diese sind meist tagtäglich in Kontakt mit ihren Mitarbeitenden und können Warnsignale einer drohenden Überschuldung wahrnehmen und frühzeitig intervenieren. Dafür wird neben Einfühlungsvermögen und Mut auch entsprechendes Wis-

Projektflyer «C(r)ashkurs – Schuldenprävention in Ihrem Betrieb»

C(r)ashkurs – Schuldenprävention in Betrieben

Ein Angebot, das im letzten Jahr ebenfalls noch Projektcharakter hatte, ist nun etabliert - der C(r)ashkurs. In diesem Kurs vermitteln wir Vorgesetzten sowie Personal- und Ausbildungsverantwortlichen das notwendige Wissen, um Fi-

sen benötigt. Sollen Mitarbeitenden Lohnzuschüsse gewährt werden? Können sich Lernende den Auszug aus dem Elternhaus leisten? Bei solchen Fragen setzt unser C(r)ashkurs an. Teilnehmende lernen u.a. typische Schuldursachen, Warnsignale einer drohenden Überschuldung und Unterstützungsmöglichkeiten für Mitarbeitende in finanziellen Problemsituationen kennen. Im Anschluss an den Kurs kann ein Betrieb selbständig ein individuelles Schuldenpräventionskonzept erstellen. Wir sind überzeugt: Für Arbeitgebende ist es lohnend, sich für die finanzielle Stabilität ihrer Mitarbeitenden zu engagieren.

Der Kurs wurde bereits in einigen Betrieben durchgeführt. Für die abschliessende Wirkungsevaluation wurden jeweils die notwendigen Daten erhoben (siehe dazu auch Jahresbericht 2019). Die Rückmeldungen der Kursteilnehmenden sind sehr positiv. Es zeigt sich, dass Teilnehmende dank der Sensibilisierung motiviert sind, gewisse Prozesse im Betrieb zu überdenken und ggf. anzupassen. Im Kurs werden betriebsinterne Abläufe und Verhalten aufgedeckt, die selbstverständlich gut gemeint waren, jedoch für den betroffenen Mitarbeitenden aus schuldenpräventiver Sicht nicht nachhaltig sind.

Möchten auch Sie sich in Ihrem Betrieb schuldenpräventiv engagieren? Gerne vermitteln wir Ihnen das nötige Wissen. In Folge der Corona-Pandemie bieten wir den Kurs auch als Webinar an. Die nächsten Kurstermine finden Sie auf unserer Website. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Literatur

- Betriebsinspektorat des Kantons Zürich (2019). Statistik 2019 Betriebsämter des Kantons Zürich. Verfügbar unter:

<https://www.betreibungsinspektorat-zh.ch/deu/documents/Statistik.2019ListeCBetriebungszahlen.pdf>

- Bundesamt für Statistik (2020). Anteil der Bevölkerung (in %), der in einem Haushalt mit Zahlungsrückständen lebt, nach Art der Rückstände. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. Zugriff am 09.02.2021. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/verschuldung.assetdetail.11387231.html>
- Konferenz der Stadtammänner von Zürich (2020). Krankenkassenprojekt 2019 der Betriebsämter der Stadt Zürich
- SRF (2019). Betriebsämter profitieren. Schuldenfalle Krankenkasse. Verfügbar unter: <https://www.srf.ch/news/schweiz/betriebungsamter-profitieren-schuldenfalle-krankenkasse>
- Veit, M., Kamm, A., Günther, E. (2016). Der freiwillige Direktabzug der Einkommenssteuer im Kanton Basel-Stadt. Verfügbar unter: https://fehradvice.com/wp-content/uploads/2016/05/Der_freiwillige_Direktabzug_der_Einkommenssteuer_im_Kanton_Basel-Stadt_M....pdf

Matthias Felix, lic. phil.,
Leiter Prävention
Tatjana Drescher, BSc,
Projektmitarbeiterin Prävention

Beratungstätigkeit

Telefonische Beratung und Mailanfragen verschuldeter Personen

Die telefonischen Anfragen sind im vergangenen Jahr stark zurückgegangen. Wir führen dies auf die gesamte Covid-19-Situation zurück, obwohl wir telefonisch immer erreichbar waren. Für die Menschen war die Existenzsicherung wichtiger als offene Rechnungen und Schulden. In diesen 837 (Vorjahr 1196) Beratungen wurden Themen wie: der Umgang oder die Verhandlung mit Gläubigern (Inkassokosten, Ratenvereinbarungen, Kredite etc.) oder dem Betreibungsamt, Konkurs oder Fragen zum Budget behandelt.

Auch wenn auf unserer Homepage erwähnt ist, dass wir keine Mailberatungen durchführen können, so wählen viele Klientinnen und Klienten dennoch diese Variante der Kontaktaufnahme oder um Fragen zu stellen. Wir beantworteten 339 (Vorjahr 235) E-Mail-Anfragen. Diese sind für das Beratungsteam aufwändiger. Es kommt oft vor, dass uns dann noch Folgefragen gestellt werden.

Telefonische Beratung von Sozialtätigen

Die telefonischen Anfragen von Sozialtätigen, Ärzten oder anderen Beratungsstellen schätzen wir. Dies zeigt uns, dass sie das Thema Schulden in den Beratungen aufnehmen und für die Klientinnen / Klienten Abklärungen treffen. Diese werden durch diese Kontaktaufnahme zum Teil auch psychisch entlastet. Wir beantworteten insgesamt 238 (Vorjahr 241) Anfragen.

Persönliche Beratung verschuldeter Personen

Die im Jahr 2019 neu eingestellten Mitarbeitenden haben sich in wenigen Monaten ein gutes Fachwissen angeeignet. Dies wirkte sich u.a. positiv beim ersten Covid-19 bedingten Lockdown aus. Die Beratungen wurden während dieser Phase ausschliesslich telefonisch durchgeführt. Um den Mitarbeitenden das nötige Wissen zu vermitteln, wurden die Fälle jeweils an den Bürotagen vor- und nachbesprochen. Teilweise brauchte es zusätzlichen Aufwand, da die Unterlagen per Mail oder Post der Beratungsperson zugestellt werden mussten. Trotz

Die Mitarbeitenden der Schuldenberatung Kanton Zürich



Katharina Blessing
Co-Geschäftsleiterin



Max Klemenz
Co-Geschäftsleiter



Leila Hayoz
Beraterin



Nicolas Wetli
Berater

dieser erschwerten Bedingungen führte das Beratungsteam 378 (Vorjahr 350) Erstberatungen durch. Dafür wendeten wir durchschnittlich 9.3 (Vorjahr 8.9) Stunden auf. Die im Jahr 2019 ausgetretenen Mitarbeitenden schlossen möglichst viele Dossiers vorgängig ab. Dadurch reduzierte sich auch die Betreuung von bestehenden Klientinnen und Klienten auf 91 (Vorjahr 189). Für diese wendeten wir durchschnittlich 10.3 (Vorjahr 7) Stunden auf. Der hohe Stundenaufwand ist u.a. darauf zurückzuführen, dass sich die finanzielle Situation der Klientinnen und Klienten teilweise durch Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit verändert hat und eine Neubeurteilung nötig war. Bei 60 % dieser Klientinnen und Klienten lag die Erstberatung zwei oder mehr Jahre zurück.

Im Berichtsjahr wurden wir von den Medien wiederholt angefragt, ob wir aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 eine höhere Nachfrage für Erstberatungen hätten. Wir mussten dies immer verneinen. In vorangegangenen Jahren berichteten wir wiederholt, dass es durch eine Reduktion des Einkommens schwierig sei, allen finanziellen Verpflichtungen

nachzukommen. Viele Personen waren vom ersten Lockdown, der damit verbundenen Kurzarbeit oder gar Arbeitslosigkeit betroffen. Wir interpretieren die nicht stark gestiegene Nachfrage nach Erstberatungen u.a. so, dass durch die verschiedenen Beschränkungen auch weniger Geld ausgegeben wird. Es fällt weniger auf, wenn man sich aus finanziellen Problemen etwas nicht leisten kann. Die Gläubiger sind teilweise verständnisvoller und bereit, kleinere Raten zu akzeptieren. Solche Raten gewähren hauptsächlich diejenigen, die hohe Verzugszinsen verrechnen. Wir gehen davon aus, dass wir eine Zunahme der Anfragen spüren werden, wenn wieder ein normales Leben möglich ist. Die Schuldenberatung wird meist erst aufgesucht, wenn Betreibungen eingeleitet werden oder die vermeintlich kleinen Raten einen hohen Betrag ergeben, sodass kein Geld mehr zum Leben übrigbleibt. Im Berichtsjahr erzählten uns ca. 55 % der Klientinnen und Klienten, dass die finanziellen Probleme seit drei bis zehn Jahren bestehen.

Zwei Drittel unserer Klientinnen und Klienten haben Schulden bei der Krankenkasse. Der



Gian-Marco Stürzinger
Berater i. A.



Vanessa Zehnder
Administratorin



Matthias Felix
Projektleiter Prävention



Tatjana Drescher
Fachfrau Prävention

durchschnittliche Betrag liegt bei 12 150 (Vorjahr 10 297) Franken und der Median bei 5800 (Vorjahr 5300) Franken. Dieser beinhaltet sowohl Prämien als auch offene Leistungsabrechnungen, Mahnspesen sowie Verzugszinsen und bei Verlustscheinen die Betriebskosten. Rund 11.5 % sind Forderungen aus Leistungsabrechnungen. Es sind die Angaben der Klientinnen und Klienten sowie die Zusammenfassung der Betriebs- und Verlustscheinregistrauszüge. In den wenigsten Fällen holen wir bei den Krankenkassen eine Saldomeldung ein, da wir keinen Abzahlungsvorschlag unterbreiten können. Es ist anzunehmen, dass der jeweilige effektive Betrag höher ist, da unsere Klientinnen und Klienten die Schuldensumme oft unterschätzen. Werden bei einer Lohnpfändung die Quittungen für die bezahlten Krankenkassenprämie nicht vorgelegt, werden sie nicht in das betriebsrechtliche Existenzminimum aufgenommen. Die Verschuldung bei der Krankenkasse nimmt so Monat für Monat zu. Wenn das gepfändete Einkommen diese Forderungen nicht deckt, werden nach dem Pfändungsjahr Verlustscheine ausgestellt. Der Kanton vergütet dann 85 % des noch offenen Betrages an die Krankenkasse. Dieser nicht unerhebliche Betrag geht zulasten der Steuerzahler. Wie unsere Beratungsstelle die Neu- oder Weiterverschuldung bei den Krankenkassen stoppen will, entnehmen Sie dem Fachbericht. Zu diesem Thema verweisen wir Sie gerne auf den Artikel der NZZ «offene Rechnung – zahlender Staat» vom 19.12.2020. Sie finden ihn auf unserer Website unter Aktuelles / Medienberichte.

Die Zahl der Ratsuchenden mit Kreditschulden und privaten Darlehen haben gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen: 42.3 % (Vorjahr 41.14 %) hatten Schulden bei einer Kredit-

bank und 42.85 % (Vorjahr 39.71 %) bei Privatpersonen oder Arbeitgebern. Von den erstberateten Klientinnen und Klienten hatten 20.73 % (Vorjahr 22 %) sowohl einen Kredit als auch ein privates Darlehen. 36.77 % (Vorjahr 37.4 %) wiesen zusätzlich offene Forderungen von Kredit- und Kundenkarten vor. Letztere können als zusätzlicher Kredit mit höheren Zinsen von max. 12 % angeschaut werden. Die monatlichen Belastungen steigen mit jeder neuen Ratenzahlung. Werden tiefere Ratenzahlungen vereinbart, laufen die Zinsen weiter und die Schulden steigen an. Dies ist Geld, das verschuldeten Personen im Alltag fehlt. Sie können immer weniger konsumieren und am sozialen Leben nicht mehr teilnehmen. Werden dann die Prioritäten falsch gesetzt und die Krankenkassenprämien nicht mehr bezahlt, entsteht dem Staat eine hohe finanzielle Belastung, die vermieden werden kann. Das Programm unserer Präventionsstelle setzt hier an. Wenn Arbeitgeber bei Mitarbeitenden die emotionale Belastung der finanziellen Schwierigkeiten frühzeitig erkennen, hat dies positive Auswirkungen auf das gesamte System. Beachten Sie den Beitrag im Fachbericht und den Flyer zu unserem C(r)ashkurs.

Mit unserer Unterstützung sparten 20 Klientinnen und Klienten gesamthaft 73 474 (Vorjahr 69 455) Franken. Wir zeigten ihnen, wie sie Inkassokosten durch eine schriftliche Mitteilung an das Inkassobüro oder bei einer Betreuung mit Teilrechtsvorschlag nicht bezahlen müssen. Immer wieder werden verjährte Forderungen in Rechnung gestellt, die unsere Klienten nach Treu und Glauben bezahlen würden. Mit grossem Bedauern stellen wir immer wieder fest, dass verschuldete Personen sich vorgängig an Finanzsanierer wenden, die völlig überhöhte

Honorare verlangen. Solche werden durch uns jeweils erfolgreich angefochten.

Wir beraten auch Klientinnen und Klienten, welche Schwierigkeiten haben das Formular für die Prämienverbilligung auszufüllen und einzureichen. Zusammen wird dies in der Beratung erledigt und wenn möglich auch noch rückwirkend angefordert. Wer eine Anstellung hat, muss daran denken, die Unfallversicherung bei der Krankenkasse zu kündigen. Wir weisen unsere Klientinnen und Klienten jeweils darauf hin. Bei knappen Budgets der IV- und AHV-Renten prüfen wir jeweils, ob der Bezug von Zusatz- oder Ergänzungsleistungen möglich ist. Durch diese Interventionen sparten unsere Klientinnen und Klienten im Berichtsjahr 48 810 (Vorjahr 103 067) Franken.

Nachdem im vergangenen Jahr die durchschnittliche Verschuldung auf einem Fünfjahrestief lag, ist sie in diesem Jahr wieder auf 60 677 (Vorjahr 56 410) Franken angestiegen. Der Median liegt mit 49 254 (min. 1000 max. 541 622) (Vorjahr 43 380) Franken ebenfalls höher als im Vorjahr.

Mittel- und langfristige Mandate

Eine Schuldensanierung setzt voraus, dass die Schuldnerinnen und Schuldner in den nächsten maximal 36 Monaten ein regelmässiges und möglichst sicheres Einkommen erzielen. Für 16 (50) Klientinnen und Klienten schlossen wir erfolgreich die Verhandlungen ab. Dies bedeutet für diese Personen, wenn das Einkommen gleichbleibt und sie sich an das Budget halten, welches knapp über dem betriebsrechtlichen Existenzminimum liegt, dass sie in spätestens drei Jahren schuldenfrei sind. Bei 20 (18) Klientinnen und Klienten führten wir mit den Gläubigern aussergerichtliche Verhandlungen

für eine Reduktion der Forderungen. Teilweise wurden diese durch Erbvorbezug der Klientinnen und Klienten, durch eine Schenkung oder ein zinsloses Darlehen ermöglicht. Bei der Hälfte der Verhandlungen ging es um den Rückkauf von Verlustscheinen. Die Gläubiger verzichteten auf 401 331 (Vorjahr 208 081) Franken.

Die eigenen Schulden oder der Umgang mit finanziellen Problemen vermindern oft das Selbstwertgefühl einer Person. Um dieses wieder zu steigern, ist es uns ein grosses Anliegen, dass unsere Klientinnen / Klienten möglichst viel selbst erledigen. Entweder sie verfügen über die entsprechenden Ressourcen oder sie erhalten administrative Unterstützung aus dem Familien- oder Freundeskreis. So coachten wir in 175 (206) Fällen die Ratsuchenden für die Verhandlung mit Gläubigern. Bei Schwierigkeiten mit den Gläubigern unterstützen wir sie gerne. Von 92 (138) Klientinnen / Klienten erhielten wir die Vollmacht für Anfragen bei den Gläubigern oder Verhandlungen.

Mit grosser Vorsicht beraten wir die Ratsuchenden zum Thema Privatkonkurs. Nach wie vor besteht die Meinung, dass die Schulden nach dem Konkurs weg sind. Das Beratungsteam informiert über die Voraussetzungen sowie die Vor- und Nachteile. Bei 9 (7) Klientinnen und Klienten kamen wir gemeinsam zum Entscheid, dass ein solcher sinnvoll ist und dass wir sie dann vor, während und nach dem Verfahren begleiteten. Thematisiert wurde er in 75 (84) Beratungen. Teilweise meldeten sich auch wieder konkursite Personen, die vor einigen Jahren das Verfahren durchlaufen hatten und Unterstützung bei der Verhandlung mit den Gläubigern benötigten.

Fonds de roulement, Überbrückungsfonds, Notfallfonds

Obwohl wir die Klientinnen / Klienten, welche von uns ein zinsloses Darlehen erhalten, vorgängig genau prüfen, leisten sie die Rückzahlungen in einigen Fällen nur, wenn wir sie wieder mahnen. Verschiedene sind durch Covid-19 in Kurzarbeit. Dadurch reduziert sich das Einkommen um 20 %, was die Rückzahlung erschwert. Dafür zeigen wir Verständnis und Entgegenkommen. Im Berichtsjahr gewährten wir 4 neue Darlehen aus dem Fonds de roulement und ein kurzfristiges Darlehen aus dem Überbrückungsfonds.

Unser Notfallfonds ermöglicht dem Beratungsteam auf unkomplizierte Weise eine kleinere, dringende Rechnung unserer Klientinnen / Klienten zu bezahlen. Dieser Fonds speist sich aus externen Spenden. Wir danken der «Kommission Hilfe im In- und Ausland» der reformierten Kirchgemeinde Küsnacht für ihren grosszügigen Beitrag.

Gesuche an Fonds und Stiftungen

Für die grosszügige finanzielle Unterstützung unserer in eine Notlage geratenen Klientinnen und Klienten danken wir folgenden Fonds und Stiftungen: Sozialfonds der Stadt Zürich, Stiftung SOS Beobachter, Winterhilfe Zürich, Stiftung Schwiizer hälfed Schwiizer, Vontobel-Stiftung, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft.

Durch diese Beiträge konnten Mietzinsrückstände aufgeholt, Hort- und Krippenplätze gesichert und Zahnbehandlungen von Kindern weitergeführt werden. Auch kleinere Rechnungen wie Arztrechnungen, Kostenbeteiligungen bei der Krankenkasse oder Stromrechnungen wurden so beglichen und entlasteten unsere Klientinnen / Klienten. Wichtige Beiträge wurden auch an die Teilfinanzierung der Konkurskosten geleistet.

Moneythek

Das von der Schuldenprävention der Stadt Zürich initiierte niederschwellige Beratungsangebot musste während des Lockdowns eingestellt werden. Ratsuchende konnten sich per Telefon oder Mail Hilfe holen. Ab Sommer konnten wieder persönliche Beratungen in der Pestalozzi-Bibliothek Zürich-Altstadt mit entsprechenden Schutzmassnahmen durchgeführt werden.

Durchschnittlich suchten pro Abend knapp drei Personen Hilfe. Neben den personellen Einsätzen der Schuldenprävention der Stadt Zürich stellten auch die folgenden Beratungsstellen Mitarbeitende zur Verfügung: Job Shop / Info Shop, Streetwork der Stadt Zürich, Caritas Schuldenberatung und Schuldenberatung Kanton Zürich.

Nachdem die Beratungsstellen Kabel und der kirchliche Sozialdienst Zürich aus verschiedenen Gründen die Mitarbeit beenden mussten, konnte die Streechurch für die Zusammenarbeit gewonnen werden. Die Winterhilfe Zürich hat sich bereit erklärt, die Finanzierung der Miete sowie Druckkosten bis Ende 2024 weiter zu übernehmen. Alle involvierten Stellen sind dankbar für diese grosszügige Geste.

Moneythek, jeden Dienstag, 16.30 bis 18.30 Uhr, Pestalozzibibliothek Altstadt, Zähringerstrasse 17, 8001 Zürich

Kurse und Veranstaltungen

Das Kursangebot musste in diesem Jahr durch Covid-19 massiv reduziert durchgeführt werden. Unseren Fachkurs «Beratung und Stabilisierung überschuldeter Haushalte» mussten wir im Frühjahr absagen. Die Teilnehmenden wurden grösstenteils auf den Herbstkurs umgebucht. Er wurde persönlich mit entsprechenden Schutzmassnahmen durchgeführt. Das Volks-

haus stellte uns ohne Kostenfolge einen grösseren Raum zur Verfügung, sodass die 17 Teilnehmenden und Referenten genügend Abstand einhalten konnten.

An der ZHAW wurde der erste Workshop im CAS «Sozialversicherungen» noch persönlich durchgeführt. Derjenige des Modulworkshops im Bachelorstudium der Sozialen Arbeit virtuell.

Anfangs Jahr führten wir einen Workshop für die Mitarbeitenden der Stiftung Domicil durch. Sie werden immer wieder mit Schulden Ihrer Klientinnen / Klienten konfrontiert. Wir vermittelten ihnen ein Basiswissen rund um das Thema Betreibungen. Im Herbst war es möglich ein Team von Beiständinnen und Beiständen zu schulen. Schulden sind bei ihren Klientinnen / Klienten ein wiederkehrendes Thema. Seien es neue oder die Verlustscheine können zurückgekauft werden.

Das Team der Schuldenprävention konnte an drei Sekundarschulen sein den jeweiligen Bedürfnissen angepasstes Kursprogramm vermitteln. Wie bereits in den vorangegangenen Jahren hatten wir wieder die Möglichkeit, Lernenden eines IV-Ausbildungsprogramms die Themen Schuldenfallen und das persönliche Budget näher zu bringen.

Der neu angebotene C(r)ash-Kurs unserer Schuldenprävention wurde ab Sommer in unser Angebot aufgenommen. Es wurden drei Kurse erfolgreich und mit sehr gutem Feedback durchgeführt. Weitere Kurse mussten verschoben werden, da die Schutzmassnahmen nicht genügend eingehalten werden konnten.

Öffentlichkeitsarbeit

Bei den 21 (20) beantworteten Medienanfragen ging es hauptsächlich um das Thema finanzielle Auswirkungen von Covid-19 (Online-Shopping,

Priorisierung der Zahlungen etc.). Auch erwarteten die Medien, dass wir eine hohe Zunahme an Anfragen für eine Schuldenberatung erhalten. Bei Interviews und Nachfragen zu allgemeinen Schuldenthemen wie Krankenkassenprämien, unseriöse Finanzsanierer, Kredite, Automieten sowie Schulden allgemein konnten wir aus unserem Beratungsalltag erzählen.

Projekt Prävention

Wie aus dem Fachbericht zu entnehmen ist, hat sich das Präventionsteam mit dem Thema eingehend auseinandergesetzt. Die nun angebotenen Projekte wurden teilweise auch in Zusammenarbeit mit der Begleiterin der ZHAW, Prof. Dr. Sigrid Haunberger, dem Projektsteueraussschuss und dem Beratungsteam erarbeitet und geprüft. Der C(r)ashkurs wurde bereits erfolgreich getestet und durchgeführt. Das bestehende Präventionsangebot deckt wichtige Erkenntnisse aus der Beratung ab und wir sind zuversichtlich, bis zum Abschluss des Projekts weitere positive Resultate zu erzielen.

Dachverband Schuldenberatung Schweiz

Im Juli erreichte uns die traurige Nachricht, dass der Geschäftsleiter unseres Dachverbands, Sébastien Mercier, an einem Herzinfarkt gestorben ist. Sein humanistisches Denken prägte seine Arbeit und trieb die Interessenvertretung von verschuldeten Menschen in der Schweiz namhaft voran. Er hinterlässt eine grosse Lücke für die Schuldenberatungen Schweiz.

Nach einem intensiven Bewerbungsprozess hat sich der Vorstand für Pascal Pfister als neuen Geschäftsleiter entschieden. Er bringt breite berufliche Erfahrungen für die Aufgabe als Geschäftsleiter mit. Als Mitglied des Grossen Rates von Basel-Stadt für die SP ist er politisch

gut vernetzt. Der Geschäftssitz wurde von Grenchen nach Basel verlegt.

Ausblick 2021

Prävention / Moneychat

Die Pläne für unsere Präventionsarbeit im laufenden Jahr wurden im Fachartikel bereits ausführlich erläutert. Speziell erwähnen möchten wir an dieser Stelle das Projekt Moneychat. Auf Initiative der Schuldenprävention der Stadt Zürich wurde in Zusammenarbeit mit dem Job Shop / Info Shop OJA sowie der Schuldenberatung Kanton Zürich das Projekt Moneychat angegangen. Ziel ist es, besonders jüngeren Personen online die Möglichkeit zu bieten, Fragen zum Budget, zu Rechnungen und zu Schulden zu stellen. Die Homepage wird in einfacher Sprache gestaltet werden. Die Finanzierung der Homepage und Chatfunktion erfolgt zur Hauptsache über einen Beitrag von Smart City Zürich sowie über die beteiligten Stellen. Der Start des Moneychat ist auf den Sommer 2021 geplant.

30-jähriges Jubiläum

Die Schuldenberatung Kanton Zürich feiert 2021 ihr 30-jähriges Bestehen. Aufgrund von Covid-19 haben der Vorstand und die Geschäftsleitung beschlossen, auf eine Feier zu verzichten. Wir werden diese im Herbst 2022 zusammen mit dem Abschluss unseres dreijährigen Projekts Prävention nachholen.

Vorstand und Fachkommission

Vorstand

Im Berichtsjahr wurden drei Vorstandssitzungen durchgeführt. Eine Sitzung wurde abgesagt und die Beschlüsse wurden auf dem Zirkulaweg gefasst. Bei den behandelten Traktanden ging es um den Jahresabschluss, das Budget und die Zusammenarbeit mit den Geldgebern.

Die Mitgliederversammlung wurde ebenfalls per Zirkularbeschluss abgehalten. Das jeweils an die Mitgliederversammlung anschliessende Nachtessen wurde Ende September durchgeführt.

Fachkommission

Unser Team steht in einem mehr oder weniger losen Kontakt mit den Mitgliedern der Fachkommission. Sei es zur Abklärung von komplexeren Fragen im Zusammenhang mit Betreibungen oder den Austausch über Erfahrungen mit Gläubigern, Betreibungsämtern oder Gerichten.

Zu ihrer Aufgabe gehört es auch, die Gesuche an den Fonds de roulement zu prüfen.

Finanzielle Situation des Vereins

Als gemeinnütziger Verein, der von Subventionsgebern und Vertragspartnerinnen / Vertragspartnern finanzielle Unterstützung erhält, ist es wichtig, dass diese darauf vertrauen können, dass wir gute Arbeit leisten. Wir danken den Verantwortlichen des Kantons Zürich, der Grossstädte Zürich und Winterthur sowie den 136 weiteren Vertragsgemeinden für die finanzielle Unterstützung, das Interesse an unserer Arbeit und die stets gute Zusammenarbeit. Mit den Swiss Casinos Zürich verbindet uns seit einigen Jahren ein regelmässiger und bereichernder Austausch. Wir danken ihnen für den jährlichen Beitrag an unsere Beratungsstelle.

Ein grosses Dankeschön richten wir auch an die Caritas Schweiz. Trotz schwieriger Zeiten schaffen sie es, den Fortbestand der Schulden-Hotline zu finanzieren. Wie wichtig diese für die ganze Schweiz ist, zeigen die Zahlen der eingegangenen Anrufe und Mails. Für uns ist nicht selbstverständlich, dass wir die juristische Rückberatung unentgeltlich nutzen dürfen. Für die teilweise immer komplexeren Fälle, sind wir dankbar, dieses Angebot in Anspruch nehmen zu können.

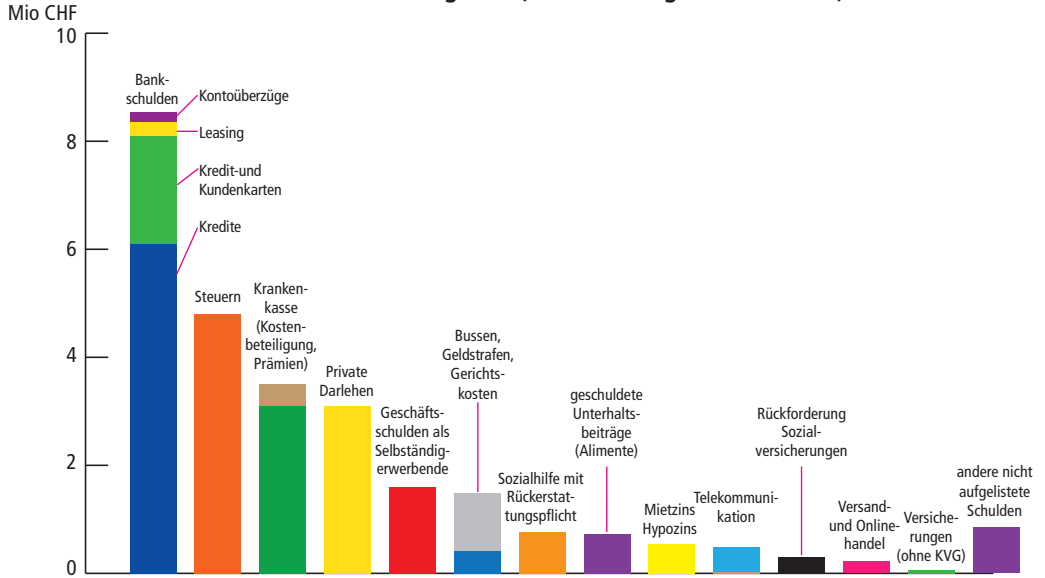
Es kommt immer wieder vor, dass Personen, die unsere Beratung in Anspruch nehmen, nicht möchten, dass die Gemeinde davon erfährt, und die Beratungskosten selbst bezahlen. Personen mit einem höheren Einkommen bitten wir bei der Aufnahme, die Beratungskosten selber zu zahlen. Wenn wir längere Verhandlungen oder Schuldensanierungen durchführen, verrechnen wir den Klientinnen / Klienten ein sozialverträgliches Honorar. Gesamthaft erwirtschafteten wir so einen Ertrag von 16 159 (16 400) Franken.

Im Berichtsjahr spürten wir immer noch die finanziellen Folgen der personellen Wechsel und der Büroerweiterung vom Vorjahr. Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von 64 371 Franken ab. Dieser wird den vorhandenen Eigenmitteln belastet.

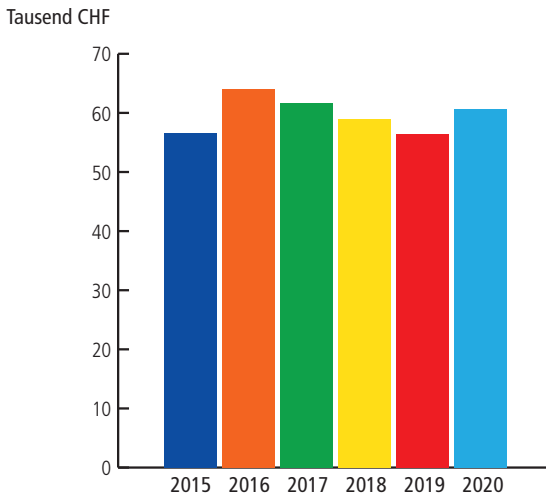
Gönner- und Spendenbeiträge

Spenden sind für uns nicht selbstverständlich. Umso mehr schätzen wir diese Beiträge und bedanken uns herzlich bei den folgenden Institutionen für ihren Beitrag: Stiftung PWG Zürich, Auto-Pfandhaus.ch und Gemeinde Kilchberg.

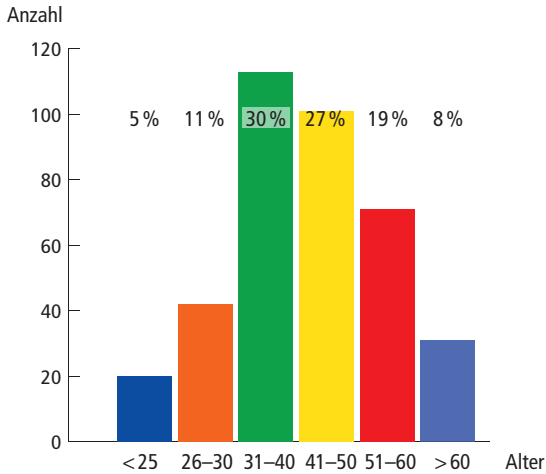
Gesamtschulden nach Schuldenkategorien (Gesamtbetrag: CHF 26.9 Mio.)



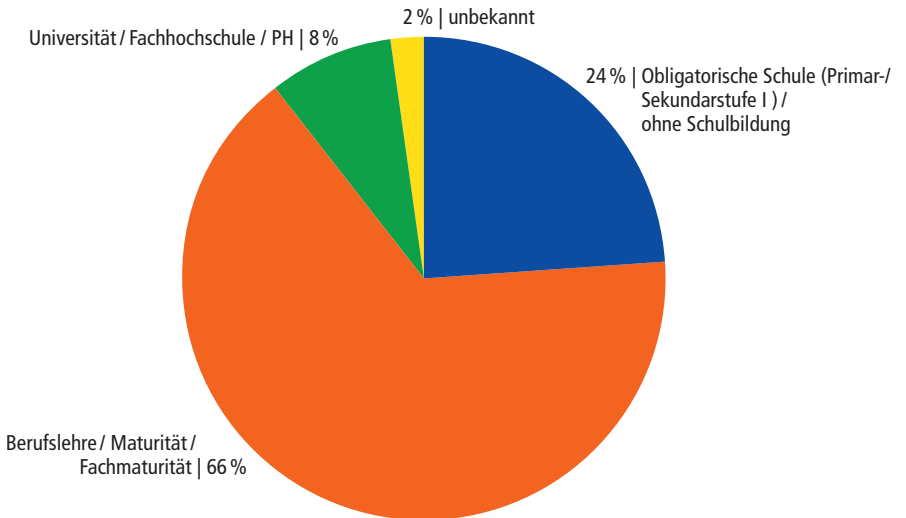
Pro-Kopf-Verschuldung unserer Klientinnen und Klienten 2015 bis 2020



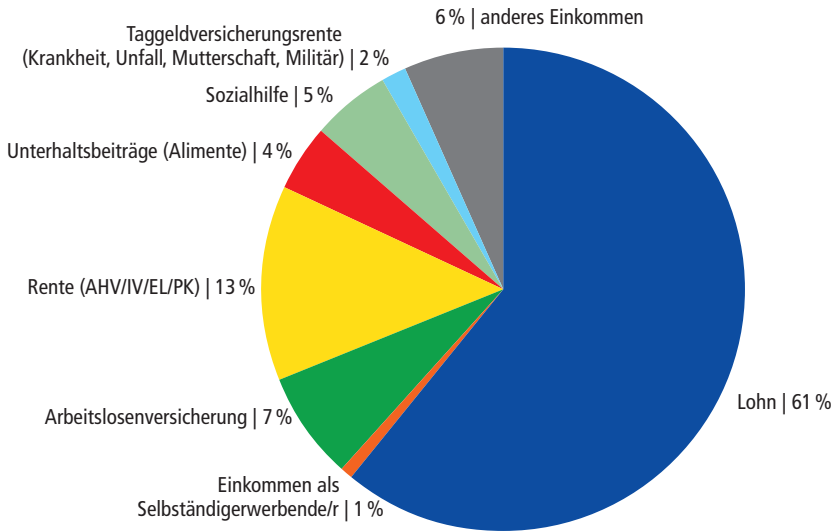
Altersstruktur der Klientinnen und Klienten



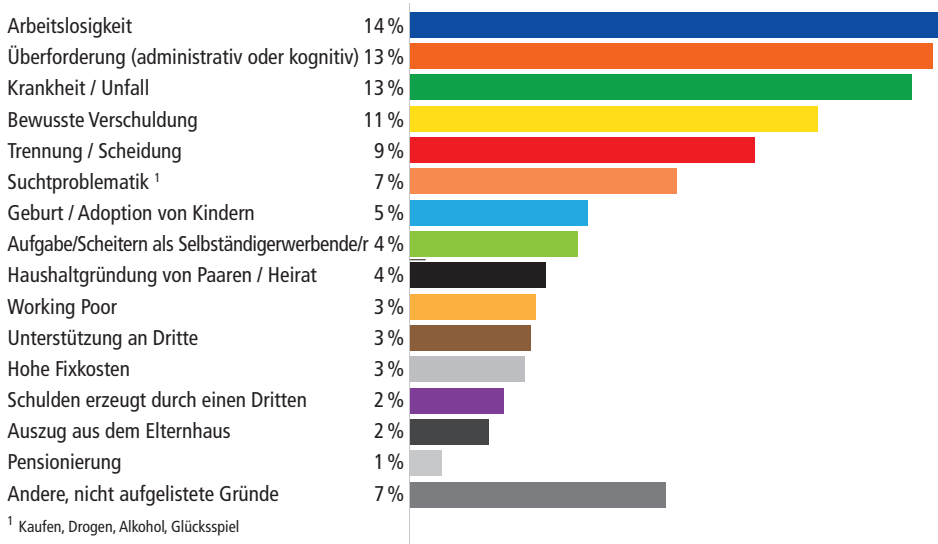
Ausbildung der Klientinnen und Klienten



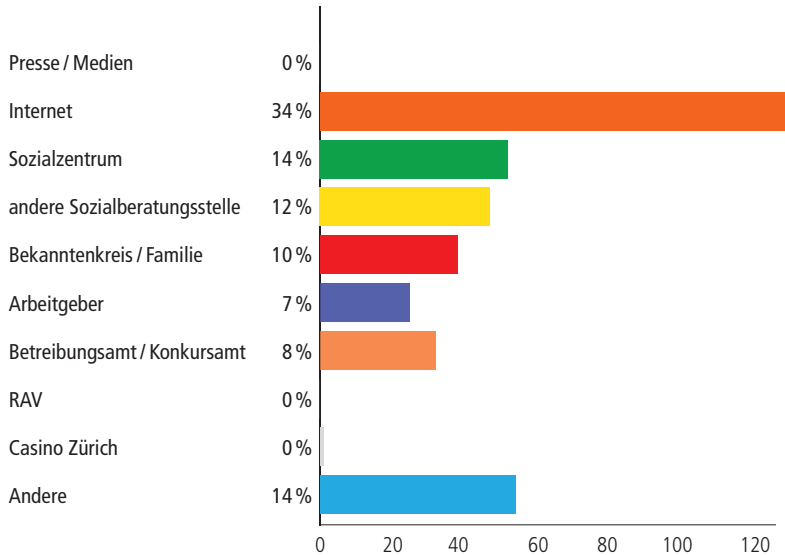
Art des Einkommens



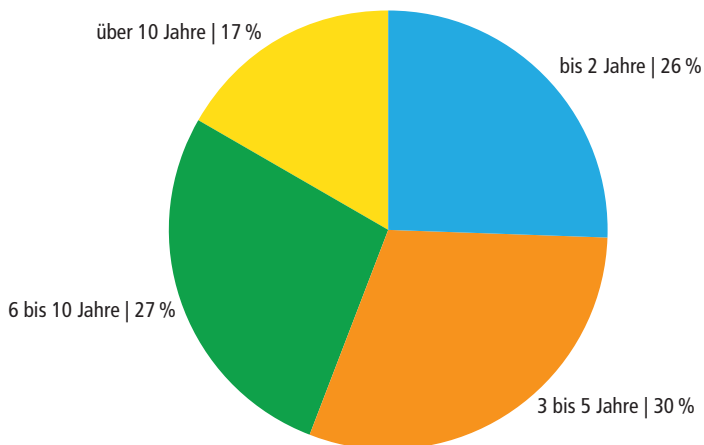
Ver- / Überschuldungsgründe



Zuweisende Stellen



Seit wann hat der Klient / die Klientin Schulden?



Jahresrechnung 2020

Bilanz am 31.12.2020

	31.12.2020	31.12.2019
Aktiven		
Flüssige Mittel	856 053	765 548
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	90 277	83 002
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8 055	7 003
Umlaufvermögen	954 385	855 553
Finanzanlagen	70 609	80 029
Sachanlagen	565	982
Anlagevermögen	71 174	89 881
Total Aktiven	1 025 559	945 434
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 136	9 248
Übrige kurzfr. Verbindlichkeiten	120 997	99 278
Passive Rechnungsabgrenzungen	167 268	41 156
Kurzfristiges Fremdkapital	289 401	149 682
Zweckgebundene Fonds	353 904	351 323
Langfristige Rückstellungen	8 779	17 366
Langfristiges Fremdkapital (inkl. zweckgebundene Fonds)	362 683	368 689
Eigenkapital per 1.1.	427 063	488 331
Jahresergebnis	-53 588	-61 268
Eigenkapital per 31.12.	373 475	427 063
Total Passiven	1 025 559	945 434

Erfolgsrechnung 2020

	2020	2019
Erhaltene Beiträge und übrige Erträge	736 889	694 115
Betriebsertrag	736 889	694 115
Personalaufwand	-671 880	-600 514
Betriebsergebnis	65 009	93 601
Raumaufwand	-56 046	-50 590
Unterhalt / Reparaturen / Ersatz	-5 652	-37 266
Verwaltungs- und IT-Aufwand	-46 104	-56 631
Übriger betrieblicher Aufwand	-107 802	-144 487
Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen)	-42 793	-50 885
Abschreibungen	-10 416	-9 931
Betriebsergebnis vor Zinsen	-53 209	-60 817
Finanzertrag		1
Finanzaufwand	-379	-452
Jahresergebnis	-53 588	-61 268

Anhang zur Jahresrechnung

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts, Art. 957 bis 963b) erstellt.

	31.12.2020	31.12.2019
Flüssige Mittel		
Verein	457 161	390 960
Fonds de roulement	274 214	264 842
Klienten / Notfallfonds /		
Überbrückungsfonds	124 678	109 764
	<u>856 053</u>	<u>765 548</u>

Finanzanlagen

Klientendarlehen aus Fonds		
de roulement	56 568	67 988
Mietkaution	12 041	12 041
	<u>70 609</u>	<u>80 029</u>

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

gegenüber Klienten	103 785	91 542
gegenüber Sozialversicherungen	17 212	7 736
	<u>120 997</u>	<u>99 278</u>

Zweckgebundene Fonds

Fonds de roulement	332 782	332 830
Notfallfonds	7 733	6 052
Überbrückungsfonds	13 389	12 440
	<u>353 904</u>	<u>351 323</u>

Der Verein Schuldenberatung Kanton Zürich ist vom Staat als gemeinnützig anerkannt und steuerbefreit.

	2020	2019
Nettoerlös aus Dienstleistungen		
Beiträge Kanton und Gemeinden		
Kanton Zürich	205 000	205 000
Stadt Zürich	30 300	30 300
Stadt Winterthur	6 665	6 665
Vertragsgemeinden	65 705	65 905
	<u>307 670</u>	<u>308 870</u>
Übrige Beiträge		
Caritas Schweiz	38 239	38 239
Swiss Casinos Zürich	20 000	20 000
Beiträge Projekt Prävention	112 273	80 000
Verschiedene	4 700	4 350
	<u>175 212</u>	<u>142 589</u>
Erträge aus Dienstleistungen		
Paket 2 Stadt Zürich	108 059	104 744
Paket 2 Stadt Winterthur	22 800	22 800
Paket 2 Vertragsgemeinden	90 000	73 200
weitere Dienstleistungen	33 149	42 913
	<u>254 008</u>	<u>243 657</u>
Total	<u>736 889</u>	<u>694 115</u>

Anzahl Vollzeitstellen

im Jahresdurchschnitt	< 10	< 10
-----------------------	------	------

Verbindlichkeiten

aus langfristigen Mietverträgen	79 656	135 884
---------------------------------	--------	---------

Organe des Vereins

Vorstand

Präsident	Walter Bestel, Unternehmensberater
Vizepräsident	Rolf Steiner, Dr. sc. nat., alt Kantonsrat
Mitglieder	Miriam Eggenberger, Justizvollzug und Wiedereingliederung des Kantons Zürich, Bewährungs- und Vollzugsdienste Ursula Franz, selbständig tätige Sozialarbeiterin, Kindes- und Erwachsenenschutz Carlo Metz, Geschäftsführer NPO, Mediator und Organisationscoach Vera Ziswiler, Geschäftsführerin FuturX, Gemeinderätin Zürich Peter Schneeberger, Sozialarbeiter FH, ehemaliger Leiter Schuldenberatung Graubünden

Fachkommission

	Walter Bestel, Unternehmensberater
	Bruno Crestani, Stadtammann, Zürich 4
	Silvio Egger, Justizvollzug und Wiedereingliederung des Kantons Zürich, Bewährungs- und Vollzugsdienste
	Barbara Mantz, lic. iur., Rechtsanwältin, Sozialarbeiterin FH, Caritas Zürich
	Thomas Zeller, Stadtammann, Zürich 5

Revision

Consultive Revisions AG, Gertrudstrasse 1, 8400 Winterthur

Geschäftsstelle

Co-Geschäftsleitung	Katharina Blessing, B.A. in Sozialer Arbeit Max Klemenz, Sozialarbeiter FH
Mitarbeitende	Tatjana Drescher, BSc Gesundheitsförderung und Prävention Matthias Felix, lic. phil. Erziehungswissenschaften Leila Hayoz, BSc in Sozialer Arbeit Gian-Marco Stürzinger, BSc in Sozialer Arbeit in Ausbildung Nicolas Wetli, BSc in Sozialer Arbeit Vanessa Zehnder, Administration und Buchhaltung

Stand: 1.4.2021

Unsere Dienstleistungspakete

Paket 1 – Basisleistung

- Aufbereitung des Know-hows im Bereich der Überscheidung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Telefonische Beratung Sozialtätiger
- Intakegespräche, tel. Beratung von überschuldeten Personen und ihren Angehörigen, Arbeitgebern usw.
- Abrufen von Info-Material der Beratungsstelle

Finanzierung

Gemeinde-Betriebsbeitrag

Paket 2 – Grundberatung

- Inhalt: Analyse Ist-Zustand
- Ergebnis: Budget, Schuldeninventar, Prognose, Verbesserungs- und Lösungsvorschläge, Musterbriefe, evtl. Gesuche

Finanzierung

- CHF 600 durch Gemeinde, sofern Leistungsauftrag
- evtl. Kostengutsprache nötig

Weitere Dienstleistungen

- Längerfristige Begleitung der Klientin bzw. des Klienten zur Stabilisierung der persönlichen und finanziellen Situation
- Mandate, Konkursbegleitung, Kreditverhandlungen, keine Lohnverwaltung

Finanzierung

- durch Klient/in (CHF 100 pro Stunde Aufwand)

Schuldensanierungen

- Klient/in ist sanierungsfähig und -willig, will Begleitung und will Verhandlungen und Teillohnverwaltung durch die Beratungsstelle (3 bis 4 Jahre) abwickeln lassen
- Inhalt: Sanierungsverhandlungen, Begleitung, Abwicklung, Steuererklärung
- Ergebnis: Schuldensanierung

Finanzierung

- 1. Teil durch Gemeinde im Rahmen von Paket 2
- 2. Teil durch Klient/in (CHF 1000 bis 5000 pro Sanierung)

Schuldenberatung Kanton Zürich

Schaffhauserstrasse 550, 8052 Zürich

Telefon 043 333 36 86

E-Mail: info@schulden-zh.ch

www.schulden-zh.ch
